

Sicherer Umgang mit Erstanträgen im 3. und 4. Kapitel des SGB XII – Ein Handlungsleitfaden für Praktiker/-innen

Termin/e

Plätze verfügbar: 29.09.2026, 09:00 Uhr - 30.09.2026, 16:00
Uhr

Hannover

Plätze verfügbar: 16.03.2027, 09:00 Uhr - 17.03.2027, 16:00
Uhr

Oldenburg

Plätze verfügbar: 27.09.2027, 09:00 Uhr - 28.09.2027, 16:00
Uhr

Hannover

Teilnahmeentgelt

550 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Die Prüfung eines Erstantrages im Rahmen der Sozialhilfe gestaltet sich in der Praxis schwieriger, als es sich auf den ersten Blick vermuten lässt.

Das Seminar orientiert sich an Fallbeispielen und liefert einen Handlungsleitfaden zur Prüfung von Erstanträgen um typische Fehlerquellen zu minimieren und selbstsicher und zielgerichtet mit Neuanträgen umgehen zu können.

Dozierende/r

Dennis Fröhling



Inhalt

Anspruchsberechtigung im 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Zuständigkeit (Abgrenzung u.a. AsylbLG, SGB II)

Persönliche Anspruchsvoraussetzungen (Altersgrenze, Feststellung Erwerbsminderung, WfbM, gewöhnlicher Aufenthalt)

Zweifel an Gutachten der Agentur für Arbeit und Verfahren gem. § 44a SGB II

Leistungsausschlüsse im 3. und 4. Kapitel SGB XII (z. B. Bedürftigkeit schuldhaft herbeigeführt, Einreise um Sozialhilfe zu erlangen)

Vorrangige Leistungsansprüche (Altersrenten etc.)

Feststellung des Leistungsanspruches

Einstufung in Regelbedarfsstufen

Mehrbedarfe (u.a. gemeinschaftliches Mittagessen § 42b SGB XII)

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Bedarfe für Vorsorge

Kosten der Unterkunft (hier auch Abgrenzung §§ 35 und 42a SGB XII; besondere Wohnform)

Prüfung des (einzusetzenden) Einkommens und Vermögens

- Abgrenzung von Einkommen und Vermögen
- Einkommensbereinigung
- Geschütztes Vermögen
- Anrechnung einmaliger Einnahmen und privilegierte Einnahmen
- Einsatz im Rahmen der Einsatzgemeinschaft

Besondere Fallkonstellationen

Vorläufige Bewilligung von Leistungen §§ 44a SGB XII

Bewilligung als sog. „Erweiterte Hilfe“ gem. § 19 Absatz 5 SGB XII

Bewilligung aufgrund einer vorübergehenden Notlage gem. § 38 SGB XII

Bewilligung als Darlehen gem. § 91 SGB XII

Überbrückungsdarlehen gem. § 37a SGB XII



Nutzen

Die Prüfung eines Erstantrages im Rahmen der Sozialhilfe gestaltet sich in der Praxis schwieriger, als es sich auf den ersten Blick vermuten lässt.

Als Folge von Personalmangel, hohem Zeitdruck und sich ständig ändernden Rechtslagen (u.a. Umsetzung 3. Reformstufe BTHG, Sozialschutz Pakete, Änderungen durch Fluchtbewegungen, Änderungen durch das Bürgergeld) schleichen sich in der Praxis oft Fehler ein, welche erst spät aufgedeckt und im Regelfall auch nur für die Zukunft korrigiert werden können. In der Folge entstehen zum Teil hohe Eigenschäden zulasten der öffentlichen Haushalte.

Das Seminar orientiert sich an Fallbeispielen und liefert einen Handlungsleitfaden zur Prüfung von Erstanträgen um typische Fehlerquellen zu minimieren und selbstsicher und zielgerichtet mit Neuanträgen umgehen zu können. Im Seminar wird ein ausführliches Skript sowie ein kurzer Erstantragsbearbeitungs- und Prüfbogen ausgehändigt.



Zielgruppe

Mitarbeiter*innen von Sozialämtern und Rechnungsprüfungsämtern, die mit der Prüfung von Neuanträgen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII befasst sind.



Arbeitsmittel und Methodik

Fallbeispiele, Folien, Diskussion



Hinweise



Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.



Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen@nsi-hsvn.de)